

Vorgaben zu wolfsabweisenden Präventionsmaßnahmen für Weidetiere und Gehegewild (Grundschutz i.S. der Förderrichtlinien Wolf)

Stand: 28.11.2018

Herdenschutzmaßnahmen: Schafe und Ziegen

1. Sicherung mobiler stromführender Elektronetze und mobiler Litzenzäune

- Es ist eine Mindestzaunhöhe von 90 cm auf der gesamten Zaunlänge einzuhalten.
- Die Zaunecken sind so zu spannen, dass die Mindestzaunhöhe erreicht und ein Durchhängen der Elektronetze verhindert wird.
- Bodenunebenheiten sind mit zusätzlichen geeigneten Kunststoff-Pfählen oder Bodenheringen/-ankern auszugleichen, um einen Bodenschluss der untersten Netzlitze zu erreichen.
- Der Abstand zwischen dem Elektronetz bzw. der untersten Litze und dem Boden darf an keiner Stelle höher als 20 cm sein.
- Litzenzäune müssen aus mindestens 5 Litzen bestehen.
- Sind bei Litzenzäunen die Zaunecken 90° oder kleiner als 90° gewinkelt, müssen die Litzen durch Isolatoren geführt werden, die an Winkelstahl-Pfählen angebracht sind, die fest in den Erdboden eingeschlagen werden.

Hinweis:

Sind die vorangestellten Bedingungen dauerhaft erfüllt, ist der Grundschutz i.S. der Förderrichtlinien Wolf sichergestellt, so dass ein weiterer Untergrabeschutz beim Einsatz von Elektronetzen und mobilen Litzenzäunen nicht erforderlich ist.

2. Sicherung stationärer Zäune

- Es ist eine Mindestzaunhöhe von 120 cm auf der gesamten Zaunlänge einzuhalten.
- Drahtlitzenzäune (im Gegensatz zu Knotengeflechtzäunen) sind zu elektrifizieren.
- Der Abstand zwischen der untersten Litze und dem Boden darf an keiner Stelle höher als 20 cm sein.
- Knotengeflechtzäune können zusätzlich mit einem Untergrabeschutz in Form einer stromführenden, bodennahen Litze in einem Abstand von mindestens 20 cm vor dem Zaun und nicht höher als 20 cm über Boden ausgerüstet werden.

- Es sind Spannfedern oder rotierende Spannvorrichtungen zu installieren, um nachlassender Drahtspannung jederzeit entgegenwirken zu können und die erforderliche Mindestzaunhöhe sicherzustellen sowie das Zusammentreffen stromführender und nicht-stromführender Drähte und/ oder Holz zu vermeiden.
- Der Mindestdurchmesser von spannbaren Drahtlitzen ist 2,5 mm.
- Der Pfostenabstand bei stationären Zäunen ist so zu wählen, dass an jeder Stelle die Mindestzaunhöhe erreicht wird.
- Drahtlitzenzäune müssen aus 5 Litzen bestehen.
- Um die Zaunspannung dauerhaft sicherzustellen, ist Bewuchs, der stromführende Litzen berührt, zu entfernen.

3. Allgemeines

- Aufgestellte mobile Elektrozäune müssen zu jeder Zeit über die gesamte Zaunlänge eine Mindestzaunspannung von 2,5 kV (2.500 Volt) aufweisen.
- Damit bei Zaun-Tier-Berührung der Stromkreislauf geschlossen wird, muss die Erdung zuverlässig funktionieren. Die Erdungsstäbe sind mit isolierten Erdanschlusskabeln zu verbinden. Die Anzahl an Erdungsstäben ist dann ausreichend, wenn am jeweils letzten Stab nahezu keine elektrische Spannung messbar ist; gleiches gilt beim Einsatz von Erdungslitzen. Sie sind so lang zu bemessen, dass auch sie am Ende nahezu frei von elektrischer Spannung sind.
- Auf die Elektrifizierung eines Zaunes muss hingewiesen werden. Hinweisschilder sind im 50 m-Abstand am Zaun anzubringen.
- Die komplette Weidefläche muss gezäunt werden; auch wasserseitig muss die Zäunung geschlossen sein.

Hinweise:

- Ungenutzte mobile Zäune bilden Barrieren für Wildtiere und bieten Wölfen Trainingsmöglichkeiten für die Zaunüberwindung. Daher sollen sie außerhalb des Einsatzes bei Nichtnutzung zeitnah abgebaut werden
- Es ist darauf zu achten, dass der Zaun nicht direkt an „Übersprunghilfen“, wie z.B. Erdwälle, Baumstubben oder Heuballen angrenzt. Es sollte ein Mindestabstand von 4 m zu potenziellen „Übersprunghilfen“ bzw. Böschungskanten eingehalten werden. Weiterhin sollte die Höhe des Zaunes an Gefälle im Gelände angepasst werden zur Vermeidung des Einspringens bei Geländeneigung.

- Um die dauerhafte Stromführung des Zaunes nachweisen zu können, sollte die gemessene Zaunspannung in Volt täglich in einem Zauntagebuch dokumentiert werden.
- Als unterste und oberste Litze sollten möglichst optisch auffällige (z.B. breite) Litzen verwendet werden.

Herdenschutzmaßnahmen: Gehegewild

- Es ist eine Mindestzaunhöhe von 180 cm auf der gesamten Zaunlänge einzuhalten.
- Bestehende Wildgatter sind um einen Untergrabeschutz zu ergänzen. Als Untergrabeschutz geeignet sind:
 - der Einbau von Drahtgeflecht oder von Drahtgeflechtmatten, die mit dem Zaun verbunden und ausreichend tief in den Boden eingegraben sind
oder
 - von außen vor dem Zaun flach ausgelegte/s und mit Erdankern befestigte/s Drahtgeflecht oder –matten
oder
 - die Installation einer stromführenden, bodennahen Litze in einem Abstand von mindestens 20 cm vor dem Zaun und nicht höher als 20 cm über dem Boden.